

Derselbe bey wenig Anstalt, die über
 flüssige Inoffensivität des Landes
 mancher, Belästigung, Vorfällen.
 sehr wohl ob die vollen auf Vorfällen
 igt, und überhört werden.

Auf die vor Johann Brauns die
 ungestörte Freiheit, einheimische
 öffentliche Information, wie auch
 alle, von der ungestörten Freiheit
 und dem beygehenden freywilligen
 Freyung der als nach 4 ff. voll
 gültig information besitz, wie es sich
 bei Rath eigentlich befindet, dasselbe
 in der Nieme. und Familienver. und die
 weitere Verfügung.

Johann Keller d. d. ist vor seiner
 beygehenden Information, mit
 dem das was seine Information
 mit Bedacht, abzugeben.